

Sonderpädagogischer Dienst

Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Im Mittelpunkt der Beratung der sonderpädagogischen Dienste steht das **einzelne** Kind, wenn aufgrund besonderer Lern- und Entwicklungsprobleme, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung diese Unterstützung an der allgemeinen Schule notwendig wird.

Ziel der Unterstützung und Beratung ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen, damit das einzelne Kind den Anforderungen des entsprechenden Bildungsgangs der allgemeinen Schule folgen kann.

Kontakt

Ansprechpersonen für den Sonderpädagogischen Dienst:

Schulleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Am Staatlichen Schulamt:

Céline Schneckenbühl

07141-9900-227

Celine.Schneckenbuehl@ssa-lb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26
71640 Ludwigsburg
07141-9900-0**

Individuelle Bildungsangebote

Sonderpädagogischer Dienst



**Informationen für
Erziehungsberechtigte**



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT LUDWIGSBURG

Sonderpädagogischer Dienst

Die sonderpädagogischen Dienste beraten Schüler und deren Eltern sowie deren Lehrkräfte an der allgemeinen Schule auf **Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten.**

Mitarbeiter des sonderpädagogischen Dienstes sind Lehrkräfte für Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Hören
- Sehen
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung oder chronische Erkrankung

Beratung und Unterstützung

Für die Beratung und Unterstützung durch den **sonderpädagogischen Dienst** kommt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik an die **allgemeine Schule.**

Die Beobachtung im Unterricht, Begleitung von Lernsituationen, diagnostische Aufgaben, Gespräche und die Auswertung von Schülerarbeiten bilden die **Grundlage für die Einschätzung** der Lernsituation und für die **Beratung und passende Unterstützung an der Schule.**

Die Schülerin/der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die beauftragte Lehrkraft für Sonderpädagogik formulieren **gemeinsam** den Beratungsauftrag.

Ziel dieser **kooperativen Bildungsplanung** ist die Stärkung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers und seines Umfeldes, um ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Ablauf



Antrag auf Beratung und Unterstützung durch den Sonderpädagogischen Dienst (SOPÄDIE)

Formular auf Homepage des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg www.ssa-lb.de unter Service - Formulare und Merkblätter- Beratung: Antrag auf Beratung durch den SOPÄDIE)

Beantragung durch die allgemeine Schule beim SBBZ im jeweiligen Förderschwerpunkt

Kontaktaufnahme durch einen Mitarbeiter des SOPÄDIE, eine Lehrkraft für Sonderpädagogik

Erstgespräch innerhalb der kooperativen Bildungsplanung: Schüler, Eltern, Lehrkraft für Sonderpädagogik, Lehrkraft allgemeine Schule

Förderdiagnostik und Hospitation in unterschiedlichen Situationen des Schul- und Unterrichtsalltags

Kooperative Bildungsplanung: Gemeinsame Festlegung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für einen festgelegten Zeitraum